

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Großenbrode

Nr. 2/2024 vom 04.05.2024

Inhalt:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Großenbrode

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 04.05.2024 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 2/2024 der Gemeinde Großenbrode: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Großenbrode

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Großenbrode und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 03.05.2024

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Großenbrode

Die Gemeinde Großenbrode hat aufgrund der Bundesstraße B207 einen Lärmaktionsplan gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie aufzustellen.

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie ist auf Grundlage neuer Lärmkarten bis zum 18.07.2024 der bisherige Lärmaktionsplan zu überprüfen.

Der bisherige Lärmaktionsplan der Gemeinde Großenbrode von 2019 ist somit fortzuschreiben.

Es wurden neue Lärmkarten im Geoportal Umgebungslärm veröffentlicht und sind unter www.laerm.schleswig-holstein.de einsehbar.

Für die Gemeinde Großenbrode wurde aufgrund der strategischen Lärmkarte die Lärmsituation bewertet. Der von der Gemeindevertretung Großenbrode in ihrer Sitzung am 24.04.2024 gebilligte Entwurf für den Lärmaktionsplan liegt in der Zeit von

Montag, den 13.05.2024 bis Freitag, den 14.06.2024

in der Amtsverwaltung des Amtes Oldenburg-Land, Zimmer 1.14 Ordnungsamt, Hinter den Höfen 2 in 23758 Oldenburg i.H., während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen. Anregungen und Stellungnahmen können alle Interessierten bis zum 21.06.2024 schriftlich oder während der Öffnungszeiten des Amtes zur Niederschrift vorbringen.

Oldenburg i.H., den 04.05.2024

**Amt Oldenburg-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Bruhn**